



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Widmung von weiteren Trauorten im Standesamtsbezirk Allensbach

Hauptamt
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/181/2023

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Status | Beratung |
|-------------|------------|------------|--------------|
| Gemeinderat | 13.02.2023 | öffentlich | Entscheidung |

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

-

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Landratsamt Konstanz - Standesamtsaufsicht

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle: -

Haushaltssituation: -

Beschlussvorschlag:

Das Grundstück mit der Flurstück-Nummer 87 (Steg, Gemarkung Allensbach Brunnengasse 3a) und die Fahrgastschiffe ALET und GNADENSEE des Unternehmens Schifffahrt Baumann werden als offizielle öffentliche Trauorte für standesamtliche Eheschließungen gewidmet.

Das Grundstück mit der Flurstück-Nummer 31 (Schloss Langenrain mit den Trauorten Scheune, Schlosssaal, Schlossgarten (im Freien) und Schlossterrasse (im Freien) werden als offizielle öffentliche Trauorte für standesamtliche Eheschließungen gewidmet.

Anlagen:

Lagepläne und Ansichten der geplanten Trauorte

Sachverhalt:

Die Eheschließungen durch die Standesbeamten der Gemeinde Allensbach finden grundsätzlich im Rathaus (im großen Sitzungssaal und im Trauzimmer) sowie in den Rathäusern der Ortsteile statt. Dies sind die gesetzlichen Trauorte nach dem Personenstandsrecht.

Trauungen werden außerdem seit langer Zeit auch auf dem Höhrenberg (östlich der evangelischen Gnadenkirche), am Gemeindesteg an der Lände, sowie am/im Schloss Freudental durchgeführt. Diese Trauorte unterliegen bestimmten personenstandsrechtlichen Voraussetzungen:

- Der Trauort muss im Standesamtsbezirk liegen.
- Der Trauort muss im besonderen Maße einer Bedeutung der Ehe entsprechen (würdige Form)
- Die Nutzung durch das Standesamt muss rechtsicher sein (Eigentum) oder rechtsicher gestattet werden (Grundstücksüberlassung).
- Die Standesbeamten müssen das Hausrecht ausüben können.
- Die Amtshandlung darf nicht durch mögliche Störung gefährdet werden oder der Bereich muss absperrbar sein.
- Es muss allen Paaren möglich sein, an dem Eheschließungsort zu heiraten (Gleichheitsgrundsatz).
- Bei Trauungen ist bei schlechter Witterung ein geeignetes Trauzimmer in der Nähe vorzuhalten.

Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann ein Trauort unter Zustimmung der Standesamtsaufsicht (LRA KN) offiziell gewidmet werden.

In den vergangenen Wochen haben sich Ideen für zwei weitere Trauorte entwickelt. Es handelt sich zum einen um das Schloss Langenrain und zum anderen um die Fahrgastschiffe des Schifffahrtsbetriebs Baumann an der sog. Lände.

Widmung Fahrgastschiffe ALET und GNADENSEE, Steg auf der Gemarkung Allensbach Brunnengasse 3a, Flurstücknummer 87

Bisher wurden bereits private Hochzeitsfeierlichkeiten durch das Unternehmen Schifffahrt Baumann auf den Fahrgastschiffen ALET und GNADENSEE veranstaltet. Jetzt soll auch die Möglichkeit zur Durchführung einer standesamtlichen Hochzeit selbst angeboten werden. Als Trauorte sollen die Schiffe und der Steg Brunnengasse 3a, Flurstücknummer 87, zur Verfügung stehen und daher auch gewidmet werden.

Ein Lageplan und Fotos zu den Trauorten sind dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt.

Im Vorfeld konnte bereits geklärt werden, dass alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden können. Die Standesamtsaufsicht hat Zustimmung signalisiert. Die Schiffe müssen während der Trauung mit dem Land verbunden, also fest vertaut, sein. Das Landratsamt muss noch eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung kann der Trauort daher offiziell gewidmet werden. Gleichzeitig muss mit dem Eigentümer eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Widmung Schloss Langenrain

Im Ortsteil Langenrain befindet sich das Schloss Langenrain, wo bisher bereits private Hochzeitsfeierlichkeiten veranstaltet werden. Hier kann ebenfalls die Möglichkeit zur Durchführung von standesamtlichen Hochzeiten angeboten werden.

Als Trauorte sollen die Scheune, der Schlosssaal, der Schlossgarten (im Freien) und die Schlossterrasse (im Freien) zur Verfügung stehen und daher auch gewidmet werden.

Ein Lageplan und Ansichten zu den einzelnen Trauorten sind dieser Vorlage als **Anlage** beigelegt.

Bei einem Vor-Ort-Termin mit der Eigentümerin, Ortsvorsteher Seel und dem Hauptamt konnte abgeklärt werden, dass alle notwendigen standesamtlichen Voraussetzungen erfüllt werden können.

Die in der Vergangenheit immer wieder mal kritische Parksituation bei Veranstaltungen hat sich in den letzten Jahren entspannt. Die praktizierte Lösung für parkende Fahrzeuge funktioniert gut. Insgesamt sollen durch die Widmung des Schlosses als Trauort nicht mehr Trauungen oder Veranstaltungen stattfinden als bisher.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung kann der Trauort daher offiziell gewidmet werden. Gleichzeitig muss mit dem Eigentümer, Familie Oppersdorff, eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden. Der Ortschaftsrat Langenrain tagt diesbezüglich unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung.